



# Raiffeisenkasse Latsch Gen.

Information im Sinne des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/2013, Teil eins, Titel IV, Kapitel 1, Sektion VII

## Informationen an die Öffentlichkeit

### 1) Angewendetes Verwaltungssystem

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

### 2) Kategorie

Die Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft ist den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechend von der Dimension her als „klein“ einzureihen, da die Aktiva unter 5 Milliarden Euro liegt.

### 3) Informationen zur Zusammensetzung der Kollegialorgane

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 7 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter (Jahre)	Amtdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	66	2	1	Verwaltungsrat
2	M	58	11	0	
3	M	50	8	1	gesetzlicher Vertreter
4	F	58	8	0	
5	M	66	24	0	
6	F	42	11	1	gesetzlicher Vertreter
7	M	56	19	1	gesetzlicher Vertreter

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.



# Raiffeisenkasse Latsch Gen.

Information im Sinne des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/2013, Teil eins, Titel IV, Kapitel 1, Sektion VII

## Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	69	38	0	
2	F	31	2	0	
3	M	42	11	0	

## **4) Unabhängigkeit**

Aufgrund der im Statut und laut Regionalgesetz 1/2000 definierten Kriterien erfüllen 5 Mitglieder des Verwaltungsrates die Voraussetzung der Unabhängigkeit.

## **5) Verwalter als Minderheitsvertreter**

Keine

## **6) Ausschüsse des Verwaltungsrates**

In der Raiffeisenkasse Latsch Genossenschaft wurden innerhalb des Verwaltungsrates, außer den in unserem Statut vorgesehenen Vollzugausschuss, keine Ausschüsse eingerichtet.

## **7) Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter**

Keine

Latsch, den 22.05.2024